

Chemnitz, 15.6.2021

Liebe Geschwister im Gemeinschaftsverband,

mit der Losung des Dienstags, den 15. Juni, an dem dieses Schreiben erstellt wird, grüße ich euch: **„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“** (Psalm 66,20). Der Sächsische Gemeinschaftsverband ist eine große Gebetsbewegung. Das Gebet ist ein zentraler Bestandteil unseres geistlichen Lebens. Und wie viele Gebete sind in den Zeiten von Corona und den dazu erlassenen Verordnungen extra deswegen gebetet worden? Die Verheißung der heutigen Losung vergewissert uns, daß unser Herr und Gott uns hört und seine Gnade uns weiterhin zuwenden will. Im Psalm 66 wird überaus freudig der gemeinschaftliche Lobpreis beschrieben und hervorgehoben, um dann in eine persönliche Anbetung überzugehen. Deutlich wird an die großen Wunder Gottes erinnert, der Israel in Notzeiten nicht alleine ließ. So läßt auch unser Herr und Gott uns in diesen Zeiten nicht im Stich. Wir können und sollten uns Zeit nehmen, diesen Gott wieder gemeinsam zu loben und preisen. „Kommt her, hört zu, ihr alle, die ihr Gott fürchtet; ich will erzählen, was er an meiner Seele getan hat!“ (Ps 66, 16) Unsere Nöte und Freuden miteinander teilen, einander vergeben, wo wir unserem Nächsten Liebe schuldig geblieben sind. Und so dann einstimmen in das große Lob Gottes, der unsere Gebete nicht verwirft, noch seine Güte von uns wendet: „Preist unseren Gott, ihr Nationen, laßt laut sein Lob erschallen, der unsere Seelen zum Leben brachte und unsere Füße nicht wanken ließ!“

Es werden **weitere Schritte in Richtung normaler Gestaltung „religiöser Zusammenkünfte“** (also Stunden, Gottesdienste, Bibelkreise etc.) möglich sein. Der Freistaat erläßt Regelungen für Inzidenzen unter 100 (darüber gilt die Bundesverordnung), die uns nun weitere Möglichkeiten einräumen. Diese sind für die nächsten zwei Wochen gültig. In diesem Rundschreiben werden **nur noch die Änderungen kurz aufgelistet**. Bei allen Veranstaltungen gilt weiterhin, daß das Hygienekonzept, unter Berücksichtigung der Änderungen, weiterhin umgesetzt wird.

Die neue Allgemeinverordnung des Freistaates trat am 14. Juni 2021 in Kraft¹ und gilt bis einschließlich 30.6.2021.

Weiterhin gilt, daß Kirchen und Religionsgemeinschaften eigenverantwortlich die von der Verordnung vorgegebenen Regelungen umsetzen. Wir können diese Möglichkeiten der neuen Verordnung in unser, mittlerweile gut bewährtes, System einfügen.

Folgende Neuerungen sind zu beachten: In **Hauskreise und Bibelstunden** können sich bei niedrigen Inzidenzen (unter 50) bis zu zehn Personen in geschlossenen Räumen

¹ <https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2021-06-10.pdf>

versammeln. Bei Inzidenzen unter 35 sind Zusammenkünfte bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen möglich. Geimpfte, Genesene und Kinder bis zum Ende des 14. Lebensjahres werden dabei **nicht mitgezählt**.

Regelungen für Stunden/Gottesdienste: Diese Regelungen für Hauskreise und Bibelstunden gelten analog für Stunden und Gottesdienste mit bis zu 50 Teilnehmern (auch hier werden Geimpfte, Genesene und Kinder bis zum Ende des 14. Lebensjahres **nicht mitgezählt**). Stunden und Gottesdienste, die mehr als 50 Teilnehmer haben (auch hier werden Geimpfte, Genesene und Kinder bis zum Ende des 14. Lebensjahres **nicht mitgezählt**) besetzen die Räumlichkeiten wie bisher unter Berücksichtigung des Mindestabstands. Bei Fragen zur speziellen Gestaltung vor Ort kontaktiert bitte den Landesinspektor. Generell gilt unser Rahmenhygienekonzept weiter. D.h. auch, daß Mundschutz und Kontaktnachverfolgung (Teilnehmerliste) bleiben. Der medizinische Mund/Nasenschutz kann ab einer geringen Inzidenz während des Sitzens abgelegt werden, wenn der Ort darüber einmütig entscheidet.

Ermutigen wollen wir zur **Feier des Heiligen Abendmahls**. Analog der Landeskirche wird für Inzidenzen unter 50 empfohlen, eine Rückkehr zur Abendmahlspraxis unter beiderlei Gestalt (wie in der Gemeinde üblich) anzustreben. Dabei sollen weiterhin die hygienischen Voraussetzungen Berücksichtigung finden.

Der **gemeinschaftliche Gesang, das Proben der Chöre, Posaunen, Saitenspieler** ist möglich. Stephan Hoffmann und Theodor Hennig haben dazu Näheres geschrieben und versendet. Es ist sicherlich eine große Freude, daß nun endlich auch hier wieder musiziert und geprobt werden kann. Macht von diesen Möglichkeiten gerne reichlich Gebrauch!

Gemeinschaftliches Essen kann erfolgen, wenn die Büffetform vermieden wird und es entweder eine „zentrale Ausgabe“ gibt oder Portionspackungen (z.B. mit Klarsichtfolie verpackte Einzelportionen) bereitgestellt werden.

Für die **Kinder- und Jugendarbeit** des EC gelten die bisherigen Regelungen des EC Hygienekonzeptes bis Ende Juni fort.

Versammlungen unter freiem Himmel sind zulässig, wenn alle Versammlungsteilnehmer, der Versammlungsleiter sowie Ordner einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Hierbei gelten hinsichtlich der Inzidenzen:

Inzidenz über 50: ortsfest und max. 1.000 Teilnehmer. Inzidenz über 200: ortsfest und max. 200 Teilnehmer Inzidenz über 300: ortsfest und max. 10 Teilnehmer Diese Regelungen gelten analog für Freiluftgottesdienste. Bitte denkt bei Freiluftveranstaltungen daran, den Bereich der Veranstaltung mit z.B. einem rot-weißen Flatterband zu markieren. Innerhalb dieses Bereiches sind wir für die Veranstaltung verantwortlich.

Achtet bitte selbst regelmäßig darauf, ob und welche Anordnungen evtl. noch zusätzlich gelten könnten. Bei **Beratungsbedarf** kontaktiert den Landesinspektor unter JoergMichel@LKGSachsen.de oder Tel. 0371 515 930.

Liebe Geschwister,

so weit für heute in aller Kürze die aktuellen Änderungen, die uns weiterhelfen und die, hoffentlich, in zwei Wochen weitergeführt werden. Liegen wir unserem Herrn und Gott mit Gebeten kräftig in den Ohren, auf daß sich hier weiteres tut: „Haltet fest am Gebet, wachen Sinnes und voller Dankbarkeit!“ (Kol 4,2).

Mit herzlichen Grüßen, auch im Namen der Leitung und Gott befohlen

Dr. Jörg Michel

(Landesinspektor)